

Stellungnahme der **Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) Landesverband Berlin-Brandenburg** vom 31. Mai 2012
im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom 24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

Wir sind uns der Probleme und der unvermeidbaren Kontroversen voll bewusst, die eine Stätte des Gedenkens mit mehrfacher Vergangenheit und mit dem Anspruch der Authentizität als Bezug des Gedenkens mit sich bringt, aber es ist ganz einfach die Geschichte des Ortes, die uns keine Alternative lässt außer dem Verdrängen. Und selektives Verdrängen einer der drei Vergangenheiten kann keine Basis ehrlichen Gedenkens an die anderen sein. Es ist nicht sicher, ob mit der Gedenkstättenkonzeption das gesteckte Ziel erreicht werden wird, aber sicher wäre das Ziel, einen angemessenen Ort des Gedenkens zu gestalten, verfehlt mit dem Ausblenden einer der drei Vergangenheiten, von denen mindestens eine ja auch noch Gegenwart ist. Und deshalb sollten wir uns diesem Wagnis stellen.

Die in der Konzeption genannte Prämisse, „die NS-Verbrechen durch die Aufarbeitung stalinistischer Verbrechen und des Unrechts in der DDR nicht zu relativieren, letztere jedoch mit Hinweis auf die Dimension der NS-Verbrechen auch nicht zu bagatellisieren“, sehen wir als eine notwendige Voraussetzung an, uns in dieses Wagnis zu begeben, als einen Konsens, zu dem sich alle bekennen müssen, die sich beteiligen wollen. Sonst geht es nicht. Es darf aber nicht einfach ein sprachloses Nebeneinander des Gedenkens an die drei Vergangenheiten praktiziert werden. Es muss auch ein Diskurs darüber möglich sein, welche funktionalen Kontinuitäten und Diskontinuitäten sich gerade in diesem Gebäude in der Lindenstraße in den drei Vergangenheiten manifestieren und wie in der nachfolgenden Phase mit der/den vorangegangenen umgegangen worden ist.

Auch eingedenk der Unterschiede und Spezifika der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur ist nicht zu übersehen, dass das selbe Gebäude (und nicht nur dieses) in beiden der machterhaltenden Unterdrückung gedient hat. Die angemessene Lehre aus der Geschichte kann nur ein antitotalitärer Konsens sein, nicht aber ein Lagerdenken mit veränderten Vorzeichen. Das gilt für den Umgang mit der Erinnerung an die nationalsozialistische wie an die kommunistische Diktatur in gleicher Weise. Hierher gehört auch, wie der Begriff „Antifaschismus“ von der DDR instrumentalisiert und zur Existenzlüge umgedeutet worden ist bis hin zu solch absurden Bezeichnungen wie dem „antifaschistischen Schutzwall“. Die Konzeption umzusetzen, wird deshalb nicht einfach sein, aber sie ist eine lohnende Herausforderung für die in den drei Vergangenheiten Betroffenen wie auch für Betroffene und Nichtbetroffene, zu lernen, sich mit Respekt und Bereitschaft zum Verständnis, aber auch mit der Offenheit für kritische Fragen, zu begegnen.

Zwar ist nach dem Ende der kommunistischen Diktatur aus dem Haus der Unterdrückung ein Haus der Demokratie geworden. Aber auch hier und gerade im Land Brandenburg hat es bei allem Neuanfang auch unerfreuliche Kontinuitäten gegeben, wie das manche Debatte der letzten Monate gezeigt hat.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen

Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Rund ein Jahr vor Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus würden wir es für verfrüht halten, uns über diesbezügliche Schwerpunkte, Defizite und Prioritäten zu äußern, zumal die Betroffenenkompetenz, auf die wir uns in dieser Stellungnahme stützen, auf die Erfahrungen in der kommunistischen Diktatur zurückgeht. Wir beziehen uns deshalb bei der Antwort zu dieser Frage auf die Darstellung der kommunistischen Diktatur und in gewissem Maße auch auf die nachfolgende Zeit.

Den Blick auf die Defizite zu lenken, kann leicht den entmutigenden Eindruck entstehen lassen, sich einer Sisyphusarbeit zugewendet zu haben. In unserer Beratungstätigkeit haben wir - in Bezug auf die Hilfesuchenden – gelernt, dass es oft besser ist, von den vorhandenen Ressourcen als von Defiziten auszugehen.

Eine Ressource als Basis und Kristallisationspunkt ist natürlich zunächst der authentische Ort der Gedenkstätte selbst, der aber nur dann seine Rolle entwickeln kann, wie es gelingt, andere Ressourcen zu aktivieren, insbesondere Zeitzeugen und Zeitzeugnisse.

Bevor nach neuen Wegen bei der Arbeit mit Zeitzeugen gefragt wird, sollte auf die Erfahrungen der letzten 20 Jahre in Potsdam und an anderen Orten zurückgeblickt werden. Dazu könnte auch ein Erfahrungsaustausch in der Zeitzeugenarbeit mit Gedenkstätten in Hohenschönhausen, Bautzen II und in anderen ostdeutschen Bundesländern dienen.

Wir möchten hier nicht auf Einzelheiten der kontroversen Diskussionen um die Ausgestaltung der Gedenkstätte in der Leistikowstraße eingehen. Eins hat die Kontroverse aber gezeigt, dass die angemessene Einbeziehung der Opfer der Verfolgung als Zeitzeugen eine Baustelle im Erinnern ist, an der es noch viel zu arbeiten gibt, um es anders zu sagen, eine noch zu wenig genutzte Ressource.

Zeitzeugen sollten nicht das Gefühl haben, als Statisten der Historiker betrachtet werden, sondern sie sollten zu einer aktiven Mitgestaltung eingeladen werden. Das werden im Prinzip sicherlich viele für richtig halten, die Krux aber liegt in der konkreten Umsetzung. Da es hier um Grundsätze geht, können angeführte Beispiele nicht erschöpfend sein, sondern nur illustrativen Charakter haben.

Ein großes Problem bei der Aktivierung der Ressource „Zeitzeugnisse“ ist, dass davon viele irgendwo für die breite Öffentlichkeit unzugänglich und unentdeckt liegen, bis es Historikern und/oder Sammlern einfällt und gelingt, sie abzuholen. Es müsste gelingen, dieses Verhältnis umzukehren und Zeitzeugen und andere Besitzer von Zeitzeugnissen dazu zu aktivieren und in die Lage zu versetzen, die Zeitzeugnisse an einen Ort zu bringen, wo sie für die interessierte Umwelt und für die Nachwelt zugänglich sind. Hier könnte die Gedenkstätte – unter Einsatz moderner Technik – neue Wege zu beschreiten versuchen. Das bedarf zum einen einer Anlaufstelle, die sich grundsätzlich für zuständig hält, solche Zeugnisse entgegenzunehmen, sie dann aber nicht in einem Archiv verschwinden zu lassen, sondern die Zugänglichkeit zu garantieren. Und zum anderen müsste diese Anlaufstelle so im öffentlichen Bewusstsein verankert sein, dass auch daran gedacht wird, sie im gegebenen Fall aufzusuchen.

Als 1990 das „Lindenhotel“ seine Tore öffnete und damit aufhörte, Gefängnis zu sein, wurde es zu einem Kommunikationszentrum gerade für die, deren Kommunikation es zuvor noch verhindern sollte. Gruppen und Initiativen, die nicht über ausreichende räumliche Kapazitäten verfügten, konnten hierzu das „Lindenhotel“ nutzen. Es sollte überlegt werden, ob sich die Gedenkstätte mehr als bisher als Kontakt-, Treff- und Kommunikationspunkt anbieten könnte.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

Das Problem, dass die Zeitzeugen nur für eine begrenzte Zeit bereitstehen, ist uns aus der eigenen praktischen Arbeit nur zu gut bekannt. Es bedarf hier dringlicher Anstrengungen, um Zeitzeugnisse auch für künftige Generationen zu erhalten. Das gilt in ganz besonderer Weise für Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus, gewinnt aber auch schon für die nachfolgende Zeit an Dringlichkeit.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

Wir sind dem Oberbürgermeister der Stadt Potsdam sehr dankbar für seine Bereitschaft, als Treuhänder für eine nicht-rechtsfähige kommunale Stiftung zu fungieren. Wir halten das derzeit für den optimalen rechtlichen Rahmen einer Trägerschaft für die Gedenkstätte in dem skizzierten Sinne. Sollte sich in späteren Jahrzehnten einmal eine andere Rechtsform als besser erweisen, so ist dies immer noch möglich, und die künftige Wahl der optimalen Rechtsform würde dadurch am wenigsten präjudiziert. Um die zuvor skizzierte Konzeption umzusetzen soll die gewählte Rechtsform vor allem Bürgernähe, eine flache Hierarchie in der Verwaltung, Flexibilität und die Fähigkeit, divergierende Sichtweisen zu integrieren, gewährleisten. Das sehen wir in der Rechtsform einer nicht-selbständigen kommunalen Stiftung grundsätzlich als gegeben an. Mit dem Vorbehalt „grundsätzlich“ möchten wir zum Ausdruck bringen, dass es dabei letztendlich natürlich auf die inhaltliche Ausgestaltung im Stiftungsgeschäft ankommt.

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfsitzigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

Die Stadt Potsdam mit ihren wissenschaftlichen und sonstigen Einrichtungen, mit ihrer Hauptstadtfunktion für das Land Brandenburg und mit ihrer Nachbarschaft zum Land und der Bundeshauptstadt Berlin bietet gute Voraussetzungen für den Aufbau der Gedenkstätte, die sich auch in der Zusammensetzung des Beirats widerspiegeln sollen.

Eine Schlüsselrolle bei der Zusammensetzung des Stiftungs- oder Beirates im Hinblick auf die Umsetzung der Konzeption kommt der angemessenen Einbeziehung der Betroffenen- und Opfergruppen und -organisationen zu. Da wir uns, wie es in den vorangehenden Antworten gesagt wurde, für gegenseitigen Respekt der unter den in den drei Vergangenheiten angesprochenen Zielgruppen ausgesprochen haben, halten wir eine paritätische Besetzung für angemessen. Eine paritätische Besetzung sehen wir dabei als einen Ausdruck des gegenseitigen Respekts und der Kommunikation auf gleicher Augenhöhe an, nicht aber als einen Versuch, erlittenes Unrecht der jeweiligen Gruppen quantifizieren zu wollen. Die Repräsentanz jeder Gruppe sollte so groß sein, dass eine Pluralität der Vertretung gewahrt ist, und so begrenzt, dass eine Arbeitsfähigkeit des Gremiums gewahrt ist.

Einen zwölfköpfigen Stiftungs- bzw. Beirat sehen wir als angemessen an.